



An die
Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler*
der Klassenstufen 5 bis 9 / 10
im Schuljahr 2019 / 20

Kirchstraße 61 - 71, 55430 Oberwesel
Tel.: 0 67 44 / 93 30 - 0
Fax: 0 67 44 / 93 30 - 22
E-Mail: sekretariat@mrso.de
www.mittelrhein-realschule.de

Oberwesel, 12. August 2019

Sehr geehrte Eltern,

zunächst wünsche ich Ihrer Tochter / Ihrem Sohn einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2019/20 an unserer Realschule plus und freue mich, auch im Namen des Kollegiums, auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus!

Auch in diesem Schuljahr informiere ich Sie mittels Elternbriefen über wichtige Bestimmungen und deren Umsetzung an unserer Schule, über Schulveranstaltungen sowie Termine und lasse Ihnen ebenso aktuelle Mitteilungen aus dem Schulalltag zeitnah zukommen.

Der erste Elternbrief enthält zu Schuljahresbeginn traditionell wesentliche Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung, der Hausordnung sowie allgemeine Hinweise und wichtige Informationen unserer Schulgemeinschaft. Bitte nehmen Sie alle Informationen zur Kenntnis, auch wenn Ihnen einige Inhalte aus dem Elternbrief des Vorjahres bereits bekannt sind.

Eltern der Schüler, die im Laufe des letzten Schuljahres oder zu Schuljahresbeginn an unsere Realschule plus gewechselt sind und insbesondere die Eltern unserer Fünftklässler kennen diese allgemeinen Informationen in der Regel noch nicht.

Als Medienkompetenzschule versenden wir Elternbriefe seit Jahren auf elektronischem Wege, so dass Ihnen alle Informationen zeitnah zugehen. Sie können die Elternbriefe jederzeit auch über unsere Homepage www.mittelrhein-realschule.de unter [Aktuelles > Elternbriefe > Aktuelles Schuljahr](#) zur Kenntnis nehmen. Frau Weimar stellt alle Elternbriefe und sonstige Schulnachrichten zeitnah auf unsere Homepage.

Im Sinne einer funktionierenden Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist uns der Dialog mit Ihnen sehr wichtig! Hierbei sind wir jedoch unabdingbar auf Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir stets in Kenntnis Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse sind. Wir bitten Sie ferner, Ihr E-Mail-Konto so einzurichten, dass Sie unsere E-Mails erhalten und diese nicht im Spam-Ordner landen oder aufgrund eines überfüllten Postfaches nicht zugestellt werden.

* Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die maskuline Form verwendet.

Des Weiteren wünschen wir uns im Sinne des Miteinanders, dass Sie Ihre E-Mails regelmäßig abrufen und uns zeitnah eine Bestätigung über den Erhalt eines Elternbriefes oder eines Informationsschreibens zukommen lassen. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten der Rückmeldung:

1. Sie drucken das Rückmeldeformular aus und geben dieses ausgefüllt und unterschrieben über Ihr Kind an den jeweiligen Klassenleiter zurück.
2. Sie bestätigen handschriftlich den Erhalt des Elternbriefes im Hausaufgabenheft Ihres Kindes und zeichnen durch Ihre Unterschrift ab.

Alle Klassenleiter informieren die Schulleitung bezüglich der Vollständigkeit der Rückmeldungen.

Personelle Veränderungen und Unterrichtsversorgung

Zum Schuljahreswechsel haben sich einige personelle Veränderungen ergeben, über die ich Sie nachfolgend informiere:

Frau Sandra Böhm und Herr Julian Lohaus haben das Angebot einer Planstelle an einer rheinland-pfälzischen Realschule plus angenommen. Frau Böhm hat ihre Lehrtätigkeit an der RS plus Auf Halmen in Kirn aufgenommen; Herr Lohaus unterrichtet ab diesem Schuljahr an der benachbarten Fritz-Straßmann Realschule plus in Boppard.

Für unsere FSJlerinnen Theresa Bohley und Jana Hinrichs endete mit Beginn der Sommerferien das Freiwillige Soziale Jahr an unserer Schule. Beide unterstützten tatkräftig die Kollegen sowie die außerschulischen Mitarbeiterinnen Frau Gabi Hammes und Frau Josi Karbach in pädagogischen und organisatorischen Aufgaben, insbesondere in der Ganztagschule.

Ebenso ist unsere Erzieherin im Anerkennungsjahr, Frau Elena Klein, mit Ende des vergangenen Schuljahres aus unserer Schulgemeinschaft ausgeschieden.

Ich danke allen scheidenden Kollegen für die geleistete Arbeit und ihr Engagement an unserer Schule und wünsche ihnen an ihren neuen Wirkungsstätten weiterhin viel pädagogisches Geschick und für die Zukunft alles Gute.

In diesem Schuljahr wird uns Frau Stephanie Böhr auch nicht zur Verfügung stehen, da ihr Mutterschutz inmitten der Sommerferien begonnen hat und sich ihre Elternzeit nahtlos daran anschließend wird.

Ich freue mich, dass Herr Manuel Stenzhorn vonseiten der ADD einen Vertretungsvertrag für das Schuljahr 2019/20 bekommen hat und er uns in diesem Schuljahr tatkräftig unterstützt. Herr Stenzhorn übernimmt die Klassenleitung der Bläserklasse 5b und wird darüber hinaus in zwei Abschlussklassen sein Studienfach Deutsch unterrichten.

Frau Denise Weimar ist zu Schuljahresbeginn aus ihrer zweijährigen Elternzeit in den aktiven Schuldienst zurückgekehrt. Sie unterrichtet in Teilzeit die Fächer Informatische Bildung, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialkunde.

Als eine der Ausbildungsschulen des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus in Koblenz heißen wir auch in diesem Schuljahr wieder einen Lehramtsanwärter herzlich willkommen. Herr Kai-Uwe Hirsch absolviert nach dem Studium der Fächer Erdkunde und Sport seinen Vorbereitungsdienst an unserer Schule und sieht gespannt der zweiten Phase seiner Lehrerausbildung entgegen.

Gerne begrüße ich auch in diesem Schuljahr wieder drei junge Menschen, die freiwillig ein Soziales Jahr an unserer Realschule plus absolvieren: Frau Sarah Vickus, Frau Nathalie Wuth und Herr Alexander Naber zeigen Interesse an der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und engagieren sich im Rahmen ihrer Berufsorientierung an unserer Schule. Ihre Einsätze werden insbesondere in der Ganztagschule erfolgen.

Ich heiße alle Neuen herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer alltäglichen pädagogischen Arbeit!

Die Lehrer-/Unterrichtsversorgung ist im ersten Schulhalbjahr 2019/20 gut. Wir starten zum einen ohne strukturellen Unterrichtsausfall ins aktuelle Schuljahr; zum anderen haben wir sogar in den Klassenstufen 7 und 9 aus pädagogischen Gründen je eine weitere Klasse gebildet.

In der Orientierungsstufe starten wir in diesem Schuljahr in Klassenstufe 5 (53 Schüler) wieder dreizügig. (5a, GTS (15 Schüler); 5b, Bläserklasse, Kombiklasse (26 Schüler) und 5c, HTS (12 Schüler)). In Klassenstufe 6 (51 Schüler) fahren wir trotz leicht gestiegener Schülerzahl zweizügig fort, sodass die Klassengemeinschaften erhalten bleiben. 6a (25 Schüler) und 6b, Bläserklasse (26 Schüler), die beide von Halbtags- und Ganztagschülern besucht werden.

In Klassenstufe 7 (46 Schüler) unserer kooperativen Realschule starten wir mit drei Klassen, zwei Klassen (7a, GTS (13 Schüler) und 7b, HTS (13 Schüler)) im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife und eine Klasse im Bildungsgang zur Erlangung des Qualifizierten Sekundarabschlusses I (7c, Kombiklasse (20 Schüler)).

Dreizügig sind wir auch in Klassenstufe 8 (70 Schüler); zwei Klassen (8a, GTS (20 Schüler) und 8b, HTS (22 Schüler)) im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife und eine Klasse im Bildungsgang zur Erlangung des Qualifizierten Sekundarabschlusses I (8c, Kombiklasse (28 Schüler)).

In Klassenstufe 9 (80 Schüler) fahren wir vierzügig mit drei Klassen (9a, GTS (15 Schüler), 9b (18 Schüler) und 9c (16 Schüler), jeweils HTS) im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife und einer Klasse im Bildungsgang zur Erlangung des Qualifizierten Sekundarabschlusses I (9d; Kombiklasse (31 Schüler)).

Die Ganztagsklassen 5a, 7a, 8a und 9a sind rhythmisierte Ganztagsklassen.

In Klassenstufe 10 sind 34 Schüler paritätisch auf zwei Klassen aufgeteilt.

Wir werden auch zukünftig bemüht sein, Unterrichtsausfälle durch Krankheit etc. mit Vertretungsunterricht aufzufangen; in erster Linie durch Fachlehrer. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Lehrerabsenz ausschließlich Randstunden, die erste oder letzte Unterrichtsstunde, freigesetzt werden. Unterrichtsstunden inmitten des Schulalltags werden grundsätzlich vertreten oder als „eigenverantwortliches Arbeiten“ unter Mitaufsicht eines Kollegen ausgewiesen.

Baumaßnahmen

In diesem Schuljahr werden gleich mehrere Baumaßnahmen unseren Schulalltag begleiten.

Die Baumaßnahmen im Rahmen der energetischen Sanierung aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm 3.0 sind in den Sommerferien angelaufen. Mit einem Investitionsvolumen von ca. 2,3 Mio. € werden alle Fenster, sämtliche Außentüren und Festverglasungen der Heuss-Adenauer Mittelrhein-Realschule plus erneuert.

Das Projekt ist in mehrere Bauabschnitte unterteilt und wird sich höchstwahrscheinlich über das gesamte Schuljahr erstrecken. Das Schulgebäude wird abschnittsweise in den Bereichen, in denen die Montagearbeiten stattfinden, eingerüstet. Die Baugerüste werden durch Bauzäune abgegrenzt, in deren Bereiche sich keine Schüler aufhalten dürfen. Gleiches gilt für den Bereich der Baustelleneinrichtung!

Ich bitte Sie, dies mit Ihrem Kind zu thematisieren und auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Die Pausenaufsicht wird verstärkt auf die Einhaltung der Anordnungen achten.



Energetische Sanierung:
Heuss-Adenauer Mittelrhein-Realschule plus Oberwesel
Kirchstraße 61-71, 55430 Oberwesel

Wir fördern kommunale Investitionen

Für unser Land: nachhaltig investieren!
Dieses Projekt wird gefördert aus dem Kommunalen Investitionsprogramm – KI 3.0

BAUMAßNAHME

BAUHERR
Rhein-Hunsrück-Kreis
vertreten durch
KREISVERWALTUNG RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern
Tel: 06761/82-0 Fax: 06761/82-111
E-Mail: rhk@rheinhunsruock.de

PLANUNG UND BAULEITUNG
Architekten
RITZ & LOSACKER
GmbH
Obere Illbach 2
56412 Heiligenroth
Tel: 02602-99782-0 Fax: 02602-99782-59
E-Mail: info@ritz-losacker.de

Das Bauvorhaben wird mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes realisiert

Des Weiteren müssen die Umkleideräumlichkeiten in der Großsporthalle umfangreich saniert werden. Aufgrund von Leitungswasserschäden in den Nassbereichen der Umkleiden sind diese komplett aus der Nutzung genommen. Nach Ansicht des Schulträgers werden die Sanierungsarbeiten mit Sicherheit über die Wintermonate bis ins Frühjahr/Sommer 2020 andauern. Aus diesem Grund sind Containerlösungen als Umkleidemöglichkeiten für Schüler, nach Geschlechtern getrennt, angedacht.

Das Leben und Arbeiten in einer Baustelle wird für uns alle sicher anstrengend. Ich bin aber guter Hoffnung, dass wir in unserer Schulgemeinschaft die Baumaßnahmen gemeinsam bestmöglich meistern. So werden z.B., um die Lärmbelästigung für die einzelnen Klassen in Grenzen zu halten, diese jeweils in freie Räumlichkeiten ausweichen. Auch an anderer Stelle müssen wir flexibel reagieren, manchmal aber auch einfach Geduld und Gelassenheit mitbringen.

Wir freuen uns schon heute auf ein optisch ansprechendes, funktionales und energetisch gut saniertes Schulgebäude.

Elektronisches Klassenbuch

Ab diesem Schuljahr bieten wir Ihnen mit dem elektronischen Klassenbuch eine weitere Informations- und Kommunikationsmöglichkeit:

- Sie können den Stundenplan Ihres Kindes mit aktuellen Vertretungen und Veranstaltungen einsehen.
- Abwesenheiten, wie z.B. bei Krankheit, melden, Abwesenheiten einsehen und überprüfen, ob noch Entschuldigungen ausstehen.
- Zudem bietet das elektronische Klassenbuch die Möglichkeit, Klassenbucheinträge zur Kenntnis zu nehmen.

Selbstverständlich können Sie nur Informationen einsehen, die Ihr Kind betreffen.

Das elektronische Klassenbuch ist vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz genehmigt worden.

Sie erhalten noch in dieser Woche einen Brief mit den persönlichen Zugangsdaten für Sie als Eltern und für Ihr Kind.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind nicht Ihre Zugangsdaten nutzt, denn die Rechte von Eltern und Kindern unterscheiden sich z.B. im Bereich „Abwesenheiten“.

Zudem erhalten Sie einen Flyer, in dem viele Funktionen des elektronischen Klassenbuches erklärt sind. Diese Informationen sind auch auf der Homepage unserer Schule nachzulesen.

Des Weiteren bieten wir zwei inhaltsgleiche Informationsveranstaltungen an, in denen das elektronische Klassenbuch vorgestellt wird und Fragen Ihrerseits beantwortet werden.

Das elektronische Klassenbuch ist eine technische Neuerung, die viele Möglichkeiten, vermutlich aber auch zu Beginn einige Herausforderungen, bietet.

Wir appellieren an Sie, liebe Eltern, diese Möglichkeiten zur Informationsgewinnung und Kommunikation zu nutzen, um gemeinsam mit uns und Ihrem Kind im Gespräch zu bleiben und das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung

➤ **Schulversäumnisse (ÜSchO, § 37)**

Ihr Kind ist krank - was tun?

Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen.

Melden Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn primär bitte über das elektronische Klassenbuch krank. Eine Alternative ist die Krankmeldung per E-Mail (krankmeldung@mrso.de).

Von telefonischen Krankmeldungen über das Sekretariat bitten wir Abstand zu nehmen.

Wichtig: Die Krankmeldung eines Schülers per E-Mail ersetzt nicht die nachträgliche Entschuldigung. In allen Fällen **muss** der Schüler dem Klassenleiter zeitnah, spätestens am 3. Tag nach seiner Rückkehr, eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Ein Beispiel eines Entschuldigungsschreibens ist im Aufgabenbuch Ihres Kindes als Kopiervorlage auf S. 9 abgedruckt. Unentschuldigte Fehltage werden auf dem Zeugnis notiert.

Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung, so wird nach § 54 (2) ÜSchO die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten. Hierfür wird die Note „ungenügend“ erteilt.

➤ **Beurlaubungen**

Im Berufsleben ist es selbstverständlich, Urlaub **im Vorhinein** zu beantragen und genehmigen zu lassen. Leider sehen einige wenige Erziehungsberechtigte dies, was den Schulbesuch ihres Kindes anbelangt, anders. So kann es geschehen, dass auf dem Zeugnis Fehltage als unentschuldigt vermerkt werden, obwohl im Nachhinein eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt wurde.

Deshalb weisen wir besonders eindringlich auf die Bestimmungen des § 38 ÜSchO hin und bitten um Beachtung:

Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Hierzu bedarf es eines begründeten Antrags, der frühzeitig vorzulegen ist.

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

➤ **Genussmittel in der Schule – Rauch- und alkoholfreie Schule**

Die Schulordnung sagt in § 93 eindeutig:

- (1) Die Gewährleistung des Nichtraucherschutzes erfolgt gemäß den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 188, BS 212 - 2); Verstöße von Schülern gegen bestehende Rauchverbote sind Verstöße gegen die Ordnung in der Schule im Sinne des § 95 der ÜSchO.
- (2) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch für Schüler, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Da einzelne Schüler dennoch immer wieder versuchen, dieses Verbot zu durchbrechen, sind wir gezwungen, dagegen vorzugehen (Verstöße gegen die Ordnung in der Schule, § 95 der ÜSchO). Dies gilt auch für Schüler, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit unerlaubt verlassen, um außerhalb der Schule zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren.

An dieser Stelle weise ich alle Erziehungsberechtigten ausdrücklich darauf hin, dass das Jugendschutzgesetz vor einigen Jahren geändert wurde und Jugendliche (unter 18 Jahren) in der Öffentlichkeit **nicht** rauchen dürfen.

Kontaktaufnahme mit Lehrkräften

Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist uns sehr wichtig! Bei Gesprächsbedarf Ihrerseits sollte die Kontaktaufnahme über das Aufgabenbuch Ihres Kindes erfolgen. Alternativ können Sie auch zu jedem Kollegen Kontakt über seine dienstliche E-Mail-Adresse aufnehmen. Diese setzt sich aus seinem Vornamen, seinem Nachnamen (getrennt durch einen Punkt) und dem Domainzusatz (@mrso.de) zusammen.

Beispiel: Vorname.Nachname@mrso.de

Gebrauch von Handys in der Schule

Grundsätzlich gilt, dass Schülern die Benutzung von Mobiltelefonen während der Schulzeit auf dem Schulgelände untersagt ist (Hausordnung, § 7 (6)).

Wird ein Verstoß gegen diese Bestimmung festgestellt, so wird das Mobiltelefon eingezogen und in der Regel für eine Woche bei der Schulleitung hinterlegt. Die Herausgabe des Handys geht in der Regel mit einer erzieherischen Einwirkung einher. Diese pädagogische Maßnahme ist mit dem Schulleiterbeirat abgesprochen.

Mobiltelefone sind mitunter mit erheblichen Anschaffungskosten verbunden. Wir bitten Sie als Erziehungsberechtigte darauf zu achten, dass keine größeren Wertgegenstände mit in die Schule gebracht werden. Bitte beachten Sie dies auch im Zusammenhang mit sonstigen elektronischen Geräten. Informieren Sie sich bei der Anschaffung eines Handys für Ihr Kind auch über die Möglichkeiten, die das Gerät bietet. Nahezu alle Geräte sind heutzutage mit einer Digitalkamera ausgestattet, mit der Fotos geschossen und Videosequenzen angefertigt werden können. Die viel verbreiteten Smartphones ermöglichen den direkten Zugang zum Internet, meist über eine Flatrate. Werden etwa im Verlauf des Unterrichtes Aufnahmen gemacht, so kann dies den Tatbestand der illegalen Aufzeichnung erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden. Da an anderen Schulen bereits in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde, möchte ich Sie hiermit vorsorglich mit dieser Problematik vertraut machen und aufgrund der Ereignisse in der Vergangenheit nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Aufzeichnungen jeglicher Art auf dem Schulgelände strikt untersagt sind.

In diesem Zusammenhang weise ich deutlich darauf hin, dass Verstöße gegen die Hausordnung (hier: die Benutzung des Handys auf dem Schulgelände) Einfluss auf die Verhaltensnote haben.

Bitte kontaktieren Sie Ihr Kind während der Schulzeit auch nicht per SMS oder WhatsApp. Das Handy Ihres Kindes sollte ausgeschaltet (nicht stumm geschaltet) sein. Sie würden hierdurch die Bestimmungen unserer Hausordnung unterlaufen und Ihr Kind in Gewissenskonflikte bringen. In dringenden Fällen erreichen Sie Ihr Kind über das Sekretariat unserer Schule.

Veröffentlichungen

Es gehört zum Schulalltag, dass im Anschluss an Schulveranstaltungen Berichte, Dokumentationen und Bilder in schulischen und außerschulischen Presseorganen und Medien (u.a. Homepage) erscheinen, auf denen Ihr Kind u.U. namentlich genannt oder abgelichtet ist. Auch für unseren neuen Schulflyer werden Fotos von Schülern verwendet. Sofern uns keine anders lautende Mitteilung vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte mit Veröffentlichungen einverstanden sind, zumal Sie Ihr Einverständnis bei der Anmeldung Ihres Kindes auf dem Anmeldeformular bekundet haben.

Datenschutz

Aufgrund der neuen **Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) vom 25. Mai 2018 verweise ich auf die Ausführungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/Besondere_Hinweise_zum_schulischen_Datenschutzbeauftragten.pdf

(Die Datei stammt aus einer vertrauenswürdigen Quelle.)

Kenntnisnahme von Leistungsbeurteilungen

Um sicherzustellen, dass Eltern über die bei Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen erzielten Ergebnisse ihres Kindes informiert sind, bitten wir Ihre Kenntnisnahme jeweils durch Unterschrift zu bestätigen.

Regelung der Aufsicht während der regelmäßigen Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Bedingt durch die Verkehrsbedingungen in unserem Raum ist es jedoch zuweilen zweckmäßig, dass Schüler in der Stadt Besorgungen erledigen, die sonst am Nachmittag nur mit großem Aufwand durchgeführt werden könnten. Die Schule kann solche Stadtgänge erlauben, wenn vorher eine Erlaubnis der Eltern nach dem aufgeführten Muster (→ siehe unten) für jeden Einzelfall dem Klassenleiter zur Gegenzeichnung vorgelegt wird. Die Verantwortung für einen solchen Stadtgang liegt dann wiederum bei Ihnen. Der Versicherungsschutz beschränkt sich dabei auf solche Wege, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Schule stehen (z.B. Beschaffung von Arbeitsmitteln).

Muster einer Erlaubnis für einen einmaligen Stadtgang:

Ich erlaube meinem Sohn / meiner Tochter Schüler / Schülerin der Klasse am in der Pause wegen (Grund) das Schulgelände zu verlassen. (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
..... (Ort, Datum) (Kenntnisnahme Klassenleitung)

Regelung der Aufsicht in freien Randstunden

Engpässe bei der Unterrichtsversorgung lassen sich nicht immer vermeiden. Im Bereich der Klassenstufen 7 bis 9/10 versuchen wir, durch „Freiarbeit bzw. eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)“ den Schülern bei Unterrichtsausfall zusätzliche Übungsmöglichkeiten einzurichten. Die Aufsicht wird dabei von einem Lehrer wahrgenommen, der in einer Nachbarklasse unterrichtet.

Mitunter ist es jedoch unumgänglich, den Unterricht für einzelne Klassen später beginnen zu lassen bzw. früher zu beenden. Ein Verlassen des Schulgeländes setzt unabdingbar Ihr schriftliches Einverständnis voraus, wobei in jedem Einzelfall auch eine mündliche / fernmündliche Erklärung abgegeben werden kann. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung bitte Alter und Reifegrad Ihres Kindes, denn unser gemeinsames Ziel muss es sein, junge Menschen zu Selbstständigkeit und Mündigkeit zu erziehen.

Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung auf dem beigefügten Antwortschreiben mit. Die Erklärung gilt für das ganze Schuljahr und bezieht sich nur auf **Randstunden**; sonstige Freistunden gibt es grundsätzlich nicht. Sie gilt auch bei Schülern der Halbtagsklassen, die an einem Unterrichtsangebot am Nachmittag teilnehmen, für die Zeit bis zum Beginn dieser Veranstaltung.

Verlassen Schüler trotz fehlender Erlaubnis das Schulgelände oder übertreten sie vorstehende Regelungen, unterliegen sie **nicht** dem Versicherungsschutz. Darüber hinaus ist dieses Fehlverhalten als Verstoß gegen die Schulordnung zu werten und zieht entsprechende Maßnahmen nach sich.

Eigenbeitrag Kopierkosten:

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.11.2011 bitten wir Sie auch in diesem Schuljahr um Zahlung eines Eigenbeitrags, um die Kopierkosten teilweise gegenfinanzieren zu können.

Für Schüler und Lehrer freigegebene Druckkontingente in den Computerräumen und die kontinuierlich gestiegene Anzahl an Kopien, die primär als Unterrichtsmaterialien verwendet werden, haben in den letzten Jahren zu erhöhten Kopier- und Druckkosten geführt.

Kleiderordnung

An unserer Schule ist eine Kleiderordnung im Grundsatz nicht vorgegeben.

Dennoch weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass wir im Sinne unseres Erziehungsauftrages das Tragen von unangemessener Kleidung nicht tolerieren. Insbesondere in den Sommermonaten fiel bei höheren Außentemperaturen gelegentlich eine allzu freizügige Kleidungsweise auf, die zu Kritik und Reaktionen veranlasst.

Wir möchten Sie mit diesem kurzen Hinweis für diese Thematik sensibilisieren und einfach nur bitten, mit auf die Kleidungsweise Ihres Kindes zu achten.

Aufgabenbuch

Die eingeführten spiralgebundenen Aufgabenbücher im DIN A 4 - Format haben sich in den vergangenen Jahren sowohl in der Halbtags- als auch der Ganztagschule bewährt, so dass wir auch zukünftig an diesem schulspezifischen Aufgabenbuch festhalten.

Dieses Aufgabenheft ist über **das gesamte Schuljahr** zu führen. Für das vollständige Eintragen der (Haus-)aufgaben sind alle Schüler selbst verantwortlich.

Nutzen Sie bitte das Aufgabenbuch zur Kommunikation mit den Lehrkräften Ihres Kindes! Sie, liebe Eltern, erhalten auf diesem Weg wichtige Informationen und haben die Möglichkeit, den kontinuierlichen Lernprozess und damit den schulischen Erfolg Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu unterstützen.

Wir bitten Sie daher an dieser Stelle eindringlich, am Ende jeder Schulwoche das Aufgabenbuch Ihres Kindes zu kontrollieren und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Als Eigenbeitrag für die Kopierkosten und für das Aufgabenbuch bitten wir Sie, Ihrem Kind zeitnah 10 € in bar mitzugeben.

Die Klassenleiter sammeln für ihre Klasse das Geld ein und rechnen im Sekretariat ab. Wir danken im Vorhinein für Ihr Verständnis.

Systematisches Nacharbeiten für Schüler der Orientierungsstufe

Seit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2018/19 wenden wir das „Systematische Nacharbeiten“ nur noch für **Schüler der Orientierungsstufe** (Klassenstufen 5 und 6) an. Wir reagieren damit auf wiederholte Versäumnisse von Schülern, z.B. bei nicht angefertigten Hausaufgaben, weil wir im Schulalltag feststellten, dass die schulischen Leistungen dieser Schüler darunter gelitten haben.

Auch in diesem Schuljahr werden jeweils freitags von 13:15 Uhr bis 15:00 Uhr betroffene Orientierungsstufenschüler das Versäumte nacharbeiten.

Sie werden vorab schriftlich (roter Aufkleber im Hausaufgabenheft) informiert. Wir bitten Sie, die Kenntnisnahme im Aufgabenbuch zu bestätigen und an dem entsprechenden Freitag den Heimweg Ihres Kindes zu organisieren.

In den Klassenstufen 7 bis 10 werden nicht erbrachte Leistungen, z.B. wiederholt nicht angefertigte Hausaufgaben, bei der Leistungsbeurteilung (siehe § 53 ÜSchO) mitberücksichtigt. Eine nicht erbrachte Leistung könnte vom jeweiligen Fachlehrer mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Wir erhoffen uns durch diese Maßnahmen, dass bei allen Schülern eine höhere Verlässlichkeit bei der Erfüllung ihrer schulischen Pflichten erreicht wird.

Liebe Eltern, wir freuen uns, dass Sie als unser Partner in Bildung und Erziehung diese schulische Konsequenz im vergangenen Halbjahr unterstützt haben und bitten Sie, uns weiterhin auf diesem Weg zu begleiten.

Ferientermine im Schuljahr 2019/20

Ich teile Ihnen die Ferientermine sowie die unterrichtsfreien Tage zur möglichst frühzeitigen Ferien-/Urlaubsplanung mit.

Ferientermine: (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien:	30.09.2019 - 11.10.2019
Weihnachtsferien:	23.12.2019 - 06.01.2020
Winterferien:	17.02.2020 - 21.02.2020
Osterferien:	09.04.2020 - 17.04.2020
Sommerferien:	06.07.2020 - 14.08.2020

Unterrichtsfreie Tage:

Rosenmontag und Fastnachtdienstag:	24.02.2020	und	25.02.2020
Bewegliche Ferientage vor den Osterferien:	07.04.2020	und	08.04.2020

Freitag nach Christi Himmelfahrt: 22.05.2020
 Freitag nach Fronleichnam: 12.06.2020

Ich weise darauf hin, dass nach § 34 ÜSchO der Unterricht nur am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (Freitag, 31. Januar 2020) und am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien (Freitag, 03. Juli 2020) nach der vierten Stunde endet.

Nachfolgend gebe ich Ihnen einige wichtige Termine für das 1. Schulhalbjahr bekannt mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn Sie zahlreich an den Eltern- und Informationsabenden teilnehmen würden.

Termine im 1. Schulhalbjahr 2019/20

August

09.08.2019	Fr	Nachprüfungen
12.08.2019	Mo	1. Unterrichtstag, 10.00 Uhr: Begrüßungsfeier für die neuen 5.-Klässler
14.08.2019	Mi	Beginn der Ganztagschule
20.08.2019	Di	BARMER GEK Vorstellungsgespräche für Klassenstufe 10
20.08.2019	Di	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für die Klassenstufe 7 (7a, Cronester; 7b, Maier und 7c, May), 18.30 Uhr
27.08 u. 29.08.19	Di, Do	Informationsabend zum Elektronischen Klassenbuch
28.08.2019	Mi	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für die Klassen 5a (Erbach), 5b (Stenzhorn) und 5c (Wuth), 18.30 Uhr
wird noch terminiert		Elternversammlung zum PRAXISTAG, Klassenstufe 8, BR (8a, Kohl/Doldur und 8b, Sommer)

September

04.09.2019	Mi	Studientag - unterrichtsfrei für alle Schüler
04.09.2019	Mi	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für die Klasse 10a (Krämer), 18.30 Uhr
11.09.2019	Mi	Präsentationsabend zur Ruandafahrt im vergangenen Schuljahr
13.09.2019	Fr	Fototermin FOTO - RAABE, Klassenstufen 8 - 10
17.09.2019	Di	Elterninformationsabend mit BA: Berufs- und Studienorientierung, Klassenstufe 8/9 BR und 9/10 QS I 18.30 Uhr
20.09.2019	Fr	Ausbildungsmesse in Boppard (Klassenstufe 8/9 BR und 9/10 QS I)
25.09.2019	Mi	Berufsinformationstag für Klassenstufe 8/9 BR und 9/10 QS I – keine GTS
25.09.2019	Mi	Wandertag für die Klassenstufen 5 - 7 und 8 QS I – keine GTS
25.09.2019	Mi	Instrumentenpflegeschulung für Bläserklasse 5b
27.09.2019	Fr	letzter Schultag vor den Herbstferien

Oktober

30.09. - 11.10.19		Herbstferien
18.10.2019	Fr	Fototermin FOTO - RAABE, Klassenstufen 5 - 7
21.10.2019	Mo	Besuch der Bildungsministerin im Rahmen der „Wochen der Realschulen plus“
21. - 24.10.2019	Mo - Do	Erlebnispädagogische Fahrt, Klasse 8c nach Garmisch-Partenkirchen
25.10.2019	Fr	Elternsprechtage am Nachmittag für Klassenstufe 5

November

01.11.2019	Do	Allerheiligen → unterrichtsfrei
05.11.2019	Di	Elterninformation: Schullaufbahn Klassenstufe 6, 18.30 Uhr
11. - 15.11.2019	Mo - Fr	Profil AC: Klassen 7a, 7b und 8c

Dezember

06.12.2019	Fr	Vorlesewettbewerb Klassenstufe 6 zur Ermittlung des Schulsiegers
08. - 13.12.2019	So - Fr	Klassenfahrt 10b nach London
20.12.2019	Fr	letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
23.12.19 - 6.1.20	Mo - Mo	Weihnachtsferien

Januar 2020

07.01.2020	Di	1. Schultag nach den Weihnachtsferien
18.01.2020	Sa	Tag der offenen Tür
29. - 31.01.2020	Mi - Fr	SV - Sporttage
31.01.2020	Fr	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, Unterrichtschluss: 11.05 Uhr

Betriebspraktikum im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/20

In diesem Schuljahr findet das verpflichtende Betriebspraktikum für alle Schüler der Klassenstufe 8 im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife (8a und 8b) sowie für alle Neuntklässler im Bildungsgang QS I (9d) traditionell wieder unmittelbar nach den Halbjahreszeugnissen

von Mo, 03. Februar, bis Sa, 15. Februar 2020,

statt. Wir bitten Sie, dies bei der Suche nach einer Praktikumsstelle für Ihr Kind zu beachten.

Für alle Achtklässler im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife (8a und 8b) folgt im Anschluss an das Betriebspraktikum der **Praxistag**; d.h. die Schüler sind für ein Jahr (2. Schulhalbjahr im 8. Schuljahr und 1. Schulhalbjahr im 9. Schuljahr) an jedem Donnerstag in ihrem Praxisbetrieb. Aus diesem Grund sollte die Wahl des Betriebes wohl überlegt sein. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind frühzeitig und nachhaltig bei der Suche nach einer adäquaten Praktikumsstelle.

Vorblick: Elternsprechtag im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/20

In diesem Schuljahr findet der Elternsprechtag am Freitag, 7. Februar 2020, wieder ganztägig statt.

Wichtige Information an alle Eltern, deren Kind die Halbtagsklasse 8b - Frau Sommer - besucht.

Aufgrund des Praxistages hat Ihr Kind als Halbtagschüler einmal in der Woche nachmittags Unterricht, auch wenn der Unterricht an allen anderen Wochentagen um 13.00 Uhr endet. Diese Regelung gilt für das gesamte Schuljahr in Klassenstufe 8 und für das erste Schulhalbjahr in Klassenstufe 9.

Im ersten Schulhalbjahr ist es ein **Dienstag**, an dem Ihr Kind nachmittags Unterricht hat. Es besteht für Ihre Tochter / Ihren Sohn dienstags die Möglichkeit, am Mittagessen der Ganztagschule teilzunehmen.

Falls Ihr Kind dies möchte, müssen Sie das Mittagessen Ihres Kindes über das Internetbestellsystem der Firma APETITO CATERING B.V. & Co. KG bestellen. Hierzu bedarf es zunächst einer Registrierung Ihrer Person und eines Guthabens auf Ihrem Online-Kundenkonto. Bestellen, Umbestellen und Abbestellen können Sie jeweils bis zum Versorgungstag um 9:00 Uhr. Das Mittagessen (Tagesgericht, Veggie-Menü oder Salatteller) kostet in diesem Schuljahr 4,10 €.

Ein Informationsschreiben zum Verpflegungsangebot und zum Internetbestellsystem der Firma APETITO CATERING B.V. & Co. KG ist an alle Schüler verteilt worden. Falls Sie nicht mehr im Besitz dieses Schreibens sein sollten, kann sich Ihr Kind im Sekretariat nochmals ein Exemplar abholen.

Das Prozedere der Registrierung ist recht einfach:

1. Rufen Sie die Seite www.apetito-catering.de/schulen-und-kitas auf und wählen Sie das „Bestell- und Abrechnungssystem“ aus.
2. Klicken Sie auf „Registrieren“ und folgen Sie den Hinweisen im Registrierungsformular. Der Registrierungscode für Eltern von Schülern unserer Schule lautet: **RBZNCJJ9**
3. Bitte merken Sie sich das bei der Registrierung vergebene Passwort. Sie benötigen dieses Passwort für den Zugang zu Ihrem persönlichen Bereich im Bestell- und Abrechnungssystem.
4. Öffnen Sie Ihr Mailprogramm. Sie erhalten eine E-Mail an Ihre angegebene E-Mail-Adresse. Bitte bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse, indem Sie den in der Mail angegebenen Link anklicken.
5. Danach erhalten Sie eine weitere E-Mail mit Ihrer Kundennummer. Zusammen mit dem bereits vergebenen Passwort haben Sie jetzt Zugang zu Ihrem persönlichen Bereich im Bestell- und Abrechnungssystem.
6. Den APETITO-Chip erhalten Sie per Post innerhalb von 3 Wochen nach der Registrierung.

Die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen der Ganztagschule besteht auch im ersten Schulhalbjahr für alle Schüler der Klasse 9b im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife.

Schulsozialarbeit

Die Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar - Oberwesel, die Kreisverwaltungen des Rhein-Hunsrück-Kreises (als Schulträger) sowie des Landkreises Mainz-Bingen und die Evangelische Kinder- u. Familienhilfe Haus Niedersburg verständigten sich über eine intensive Form der Zusammenarbeit.

Für Eltern, Schüler und Schule wird dabei ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Bewältigung des Alltags, z.B. in der Erziehung oder zur Stärkung von sozialen Kompetenzen, angeboten.

Frau Annette Gercken und Herr Thomas Theis bieten auch in diesem Schuljahr weiterhin Beratungen, Begleitungen und Hilfen zur Erziehung für alle Schüler der Realschule plus und deren Eltern, die in den beiden Landkreisen wohnen, an.

Frau Gercken: 06744 / 9330 - 26 oder gercken@haus-niedersburg.de

Herr Theis: 06744 / 9330 - 28 oder theis@haus-niedersburg.de

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Vonseiten des Schulträgers, Fachbereich: Soziale Hilfen in allgemeinen Notlagen, ging uns zu Beginn des vorletzten Schuljahres eine E-Mail mit Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu, deren Inhalt ich Ihnen gerne wiedergebe:

Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche vor, um ihnen insbesondere die Teilnahme an Bildungs- und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Es folgt der großen Leitidee: „Chancen eröffnen. Darauf haben Kinder ein Anrecht.“

Wer kann die Leistung bekommen?

Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene, die jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten und deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB-II, Sozialhilfe nach dem SGB-XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld mit Kindergeldanspruch beziehen.

Die Leistungen im Einzelnen:

- Gemeinschaftliches Mittagessen in Kita, Schule und Hort (monatlich pauschaliert, Zahlung erfolgt unmittelbar an Träger der Einrichtung)
- Lernförderung (wenn jünger als 25 Jahre)
- Schulbedarf und Ausflüge (wenn jünger als 25 Jahre)
- Schülerbeförderung in Ausnahmefällen (wenn jünger als 25 Jahre; allerdings erfolgt die Schülerbeförderung grundsätzlich nach dem Schulgesetz; wegen Ausnahmen fragen Sie bitte bei der Kreisverwaltung nach)
- Kultur, Sport, Freizeiten (wenn jünger als 18 Jahre)

Wo können Sie die Anträge stellen?

- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Fachbereich Soziale Hilfen in allgemeinen Notlagen
Ludwigstraße 3 - 5
55469 Simmern

Telefon: 06761 / 82 - 0

E-Mail: rhk@rheinunsrueck.de

Internet: www.rheinunsrueck.de

Bei der o.a. Behörde können alle Personen ihre Anträge stellen, unabhängig von der anspruchsbegründenden Leistung (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe Wohngeld oder Kinderzuschlag). Leistungen für das Schulpaket bei Empfängern von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld werden direkt (ohne Antrag) durch das Jobcenter Rhein-Hunsrück im Rahmen der laufenden SGB-II-Leistungen abgewickelt.

Welche Unterlagen sind beizufügen?

Grundsätzlich ist die Teilnahme an den Aktivitäten durch eine Bestätigung, Anmeldung oder Rechnung des Anbieters/Veranstalters oder der Einrichtung nachzuweisen.

Bei einer rückwirkenden Erstattung von Leistungen ist auch ein Nachweis über die Zahlung der Kosten (z.B. entsprechender Kontoauszug) vorzulegen. Anträgen auf Übernahme der Kosten für Lernförderung ist jeweils zusätzlich eine besondere Bescheinigung der Schule beizufügen.

Besondere Hinweise zum Umgang mit Schülerfahrkarten

Nach Mitteilung der Verkehrsunternehmen kommt es immer häufiger zu Fahrkartenmissbräuchen und somit auch zu Konflikten zwischen Busfahrern bzw. Zugbegleitern und Schülern.

Der Kostenträger weist auf folgende Punkte hin und bittet um Beachtung:

- Verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise werden grundsätzlich nicht ersetzt, auf Rückerstattung besteht kein Anspruch.
Ausnahmen bestehen für personengebundene Zeitkarten. Diese Zeitkarten im Abo sowie Schülerjahreskarten können einmalig gegen eine Gebühr von 15,00 € pro Monatsabschnitt bzw. von 35,00 € für mehrere Monatsabschnitte ersetzt werden.
- Verlorene Fahrausweise sind ungültig. Bei Wiederauffinden verlorener Karten sind diese umgehend bei der Ausgabestelle der Ersatzfahrkarte zurückzugeben.
- Beschädigte oder verschmutzte Zeitkarten werden gegen Rückgabe der alten Karte ersetzt.
- Fahrausweise, die entgegen den Beförderungsbedingungen oder den Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt auch für Fahrausweise, die ...
 - nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
 - nicht mit einer gültigen Wertmarke versehen sind, soweit die Tarifbestimmungen eine solche vorsehen,
 - selbst laminiert, zerrissen, zerschnitten, oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,
 - eigenmächtig geändert sind,
 - von Nichtberechtigten benutzt werden,
 - zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
 - wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen sind,
 - ohne das ggf. erforderliche Lichtbild benutzt werden,
 - nur als Fotokopien vorgelegt werden.
- Das Fahrgeld für den ungültigen Fahrausweis wird nicht erstattet.

Bei Rückfragen zu den „besonderen Hinweisen zum Umgang mit Schülerfahrkarten“ kontaktieren Sie bitte Herrn Fuchs bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich 21, Tel. 06761 / 82 - 202, E-Mail: joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de.

Ich verbleibe
mit freundlichen Grüßen

und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr für Ihr(e) Kind(er)



Rektor der Realschule plus Oberwesel

Zurück an:

Realschule plus Oberwesel
z.H. des Klassenleiters
55430 Oberwesel

.....
(Name des Schülers / der Schülerin)

.....
(Klasse)

Ich / Wir habe(n) den Elternbrief vom 12. August 2019 zur Kenntnis genommen und meinem / unserem Kind den Eigenbeitrag für die Kopierkosten und für das schulspezifische Aufgabenbuch in Höhe von 10 € in bar mitgegeben.

Wir sind mit der Nutzung von Fotos aus dem Schulalltag für Presseberichte, Schulflyer, Homepage, etc. einverstanden.

Ich / Wir

... erlaube(n) meinem / unserem Kind in freien Randstunden, nach Schulschluss (bis zur Abfahrt des Schulbusses) das Schulgelände zu verlassen.

... gestatte(n) nicht, dass mein / unser Kind in freien Randstunden das Schulgelände verlässt, sondern wünsche, dass es unter schulischer Aufsicht bleibt oder in Räumlichkeiten der Schule verweilt.

Mit der Kenntnisnahme dieses Elternbriefes erkläre ich mich informiert, dass meine/unsere persönliche Daten - unter Einhaltung der DSGVO vom 25. Mai 2018 und den geltenden Datenschutzbestimmungen - in der EDV der Schulverwaltung für die Dauer des Schulbesuches meines/unseres Kindes gespeichert werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)